



Bern, 8. November 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung
der Motion 20.4478 Dittli;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung (ARV 1) sowie zur Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

23. Februar 2024.

Grundzüge des Vorhabens und wesentlichste Änderungsvorschläge:

Die EU hat am 15. Juli 2020 das «Mobility Package 1» zum Strassentransport verabschiedet. Damit unterstellt sie ab 1. Juli 2026 im grenzüberschreitenden Verkehr neu auch Lenkende von Motorwagen zum Sachentransport mit einem Gesamtgewicht von über 2,5 t (Lieferwagen) den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, sofern das Fahren deren berufliche Haupttätigkeit ist oder sie den Transport auf fremde Rechnung durchführen.

In der Schweiz soll mit Blick auf das Landverkehrsabkommen mit der EU, die Arbeitsbedingungen die Verkehrssicherheit dieselbe Regelung wie in der EU gelten.

Mit der Vorlage soll zeitgleich wie in der EU ab 1. Juli 2026 der Geltungsbereich der ARV 1 im grenzüberschreitenden Verkehr auf Führerinnen und Führer von Motorwagen zum Sachentransport von über 2,5 t (Lieferwagen) ausgedehnt werden, sofern das Fahren deren berufliche Haupttätigkeit ist oder sie den Transport auf fremde Rechnung durchführen.

Zudem soll mit der Vorlage die Motion 20.4478 Dittli «Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen» umgesetzt werden.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](http://admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

konsultation-arv@astra.admin.ch

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ercole Falà (ercole.fala@astra.admin.ch, Tel. 058 483 95 42) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat